

Kanuververein Laubegast e.V. Dresden

Arbeitsstundenordnung



1. Präambel

Zur Werterhaltung und Aufrechterhaltung des Sportbetriebes ist jedes Mitglied zum Ableisten von Arbeitsstunden verpflichtet.

2. betroffene Mitglieder

2.1. Jedes Mitglied ab 16 Jahren (Stichtag ist das Kalenderjahr)

2.2. Befreit von Arbeitsstunden sind:

- Personen über 70 Jahre
- Ehrenmitglieder
- Schwangere und in dem ersten Jahr nach der Geburt
- Gastmitglieder

2.3. Neue Mitglieder müssen anteilig Stunden erbringen (berechnet nach Kalenderhalbjahren)

2.4. Auf Antrag kann in begründeten Fällen der Vorstand Stunden erlassen.

3. Höhe der Arbeitsstunden

3.1. Es sind 5 Arbeitsstunden im Kalenderjahr zu erbringen.

3.2. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 10,00EUR pro Stunde berechnet und mit der nächsten Beitragsrechnung fällig.

3.3. Jedes Mitglied ist für die Erfassung seiner Arbeitsstunden selber verantwortlich.

4. Tätigkeiten

4.1. Teilnahme an Arbeitseinsätzen

4.2. Steg auf-/abbau

4.3. Reinigungsarbeiten

4.4. Rasen mähen

4.5. Schnee räumen

4.6. Hilfe bei Vereinsveranstaltungen:

1 ganzer Tag mit Auf und Abbau = 5 Stunden

½ Tage = 2,5 Stunden

5. Gültigkeit

Diese Ordnung ist ab 30.01.2017 gültig. Alle vorangegangenen Fassungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Der Vorstand